



# **Musikschulreglement**

der  
Einwohnergemeinde Hausen

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Kulturförderung Art. 12a (SR 442.1), das Schulgesetz § 17 und § 70 (SAR 401.100) und die Verordnung über den Instrumentalunterricht (SAR 421.391) erlässt der Gemeinderat Hausen das nachstehende

# Musikschulreglement

## § 1 Allgemein

Die Gemeinde Hausen bietet ein musikalisches Förderangebot für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz Hausen im Rahmen der Musikschule Windisch an.

## § 2 Unterrichtsräume, Infrastruktur

Die Gemeinde Hausen stellt der Musikschule soweit möglich die nötigen Räume unentgeltlich zur Verfügung.

Ansonsten findet der Musikschulunterricht in den Räumlichkeiten der Schule Windisch statt oder in Ausnahmefällen in Privaträumen.

## § 3 Organisation

### **Musikschulkommission und Musikschulleitung**

Es wird auf die Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Windisch und Hausen verwiesen.

Die Leitung der Musikschule liegt bei der Musikschulkommission und Musikschulleitung Windisch.

### **Musikschul-Lehrpersonen**

Für den Instrumentalunterricht stehen Musiklehrpersonen der Musikschule Windisch zur Verfügung. Anstellung und sämtliche personellen Angelegenheiten laufen über die Musikschule Windisch.

Unterricht bei Lehrpersonen, welche nicht an der Musikschule Windisch angestellt sind, wird nicht finanziell unterstützt. Die Eltern müssen diese Kosten vollumfänglich selber tragen.

### **Schulleitung Hausen**

Die Schulleitung Hausen ist zuständig für

- die Sicherstellung der termingerechten Anmeldungen der MusikschülerInnen aus Hausen
- die Regelung und Nutzung der Unterrichtsräume für den Musikschulunterricht in Hausen.

### **Abteilung Finanzen Gemeinde Hausen**

Die Verrechnung der Elternbeiträge sowie das Inkasso erfolgt durch die Abteilung Finanzen der Gemeinde Hausen AG.

## § 4 Unterricht

### Zulassung

Das Musikschulangebot steht folgenden in Hausen wohnhaften Kindern und Jugendlichen offen:

- Alle SchülerInnen der Primarschule Hausen und Oberstufe Windisch
- Alle schulpflichtigen Kinder und Jugendliche, welche anderweitig beschult werden (während der obligatorischen Schulpflicht).
- Jugendliche in einer Erstausbildung nach der obligatorischen Schulpflicht, bis zum vollendeten 20. Altersjahr

### Transport

Der Transport der MusikschülerInnen an den Unterrichtsort ist Sache der Eltern und wird nicht finanziell abgegolten. Die Verantwortung und Haftung liegt bei den Eltern.

### Unterricht in Privaträumen

Der Unterricht in Privaträumen ist unter Voraussetzung des Einverständnisses des entsprechenden Musiklehrers möglich. Die Zulassung dafür erteilt die Musikschulleitung Windisch. Die Gemeinde Hausen übernimmt keine Verantwortung oder Haftung bei Schäden.

### Unterricht in der Schule Hausen

Falls der Unterricht an der Schule Hausen stattfindet, untersteht er der Aufsicht und in der Verantwortung der Musikschule Windisch.

## § 5 Finanzierung

### Tarife

Die Elternbeiträge decken 50% der von Windisch effektiv verrechneten Kosten (Vollkosten) pro angebotenes Instrument. 50% der Vollkosten werden durch die Gemeinde Hausen übernommen.

Es wird nur der Unterricht eines Instrumentes subventioniert. Die Gemeinde Hausen gewährt keinen Geschwisterrabatt.

### Erleichterungen

Sollte die wirtschaftliche Situation der Eltern den Besuch der Musikschule nicht ermöglichen, kann der Gemeinderat Zahlungserleichterungen gewähren. Dabei ist die Situation der gesamten Familie zu berücksichtigen (insbesondere falls mehrere Kinder gleichzeitig die Musikschule besuchen).

Der Gemeinderat erlässt diesbezüglich eigene Richtlinien sowie ein Gesuchsformular, welches den Eltern zusammen mit dem Anmeldeformular abgegeben wird.

### Instrumente und Noten

Anschaffung oder Miete der Instrumente und Noten gehen zu Lasten der Eltern.

## § 6 Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt das Reglement vom 02.06.2010.

Es tritt auf den 1. August 2016 in Kraft.

Beschlossen durch den Gemeinderat am 11. April 2016

**GEMEINDERAT HAUSEN AG**  
Gemeindeammann                      Gemeindeschreiber

Eugen Bless

Christian Wernli